

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

53 (3.3.1878)

Beilage zu Nr. 53 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. März 1878.

Deutschland.

* Berlin, 28. Febr. Die Matthias'sche „Deutsche Reichs-Korresp.“ schreibt: Im Reichstage wurde heute von Abgeordneten, welche dem Finanzminister Camphausen seither nahe standen, mit Bestimmtheit behauptet, daß derselbe gestern beim Kaiser direkt sein Entlassungsgesuch eingereicht habe und Wilens sei, bei demselben zu beharren. Die Nachricht, daß mit Hrn. Delbrück Verhandlungen wegen seinem Wiedereintritt in den Reichsdienst angeknüpft seien, können wir mit Bestimmtheit als unrichtig bezeichnen.

Im Herrenhause wird voraussichtlich die nächste Sitzung am 13. oder 14. März stattfinden und in derselben sofort mit der Beratung des Gerichtsorganisations-Gesetzes begonnen werden.

Die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages hielt heute Vormittag eine Sitzung, um über die Fortdauer der Mandate der Abgg. Weder (Oldenburg) und Dr. Bürlin (Baden) zu berathen, welche bekanntlich in neuerer Zeit im Amte befördert worden sind. Die Kommission beschloß in beiden Wahlanglegenheiten noch weitere Erhebungen zu veranstalten und noch keinen Beschluß zu fassen.

Der Abg. Dr. Bamberger hatte zu heute Vormittag eine Besprechung von Mitgliedern aller Fraktionen, welche das freihändlerische Prinzip vertreten, veranstaltet, um sich über ihre Stellung schlichtig zu machen, welche sie der Denkschrift der Bundesregierung in Betreff des deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages gegenüber einnehmen wollen. Die Versammlung beschloß, vorläufig noch keinen definitiven Beschluß zu fassen, sondern ihre Entscheidung noch einer weiteren Besprechung dieser Frage vorzubehalten.

Die Petitionskommission des Reichstages hielt heute Vormittag wiederum eine Sitzung, in welcher eine Anzahl Petitionen von keinem allgemeinen Interesse zur Erledigung gelangten. In Betreff einer Petition aus Süddeutschland, in welcher gebeten wurde, eine Abänderung des Gesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz nicht vorzunehmen, beschloß die Kommission, den Beschluß einstweilen noch auszusprechen und zu der Beratung einen Regierungskommissar hinzuzuziehen, um von demselben zu erfahren, ob dem Hause zu dieser Materie in der gegenwärtigen Session noch die allgemein erwartete Vorlage des Bundesraths zugehen werde.

Frankreich.

Paris, 28. Febr. Das „Journal officiel“ veröffentlicht einen Bericht des Bauministers v. Freycinet an den Präsidenten der Republik, in welchem ausgeführt wird, daß die bisherige Organisation des Eisenbahn-Dienstes im Ministerium der öffentlichen Arbeiten den immer wachsenden Anforderungen nicht mehr genügt, und daß das seit dem Tode des Hrn. v. Franqueville aufgehobene Amt eines Generaldirektors der Eisenbahnen wiederhergestellt werden muß, so zwar, daß es einem Generalinspektor der Brücken und Landstraßen, der zugleich den Titel eines außerordentlichen Staatsraths erhalte, erteilt würde. Diesem Generalinspektor müßten zwei Obergeringens zur Seite gegeben werden, von denen der eine sich ausschließlich mit dem Betrieb der Schienenwege, der andere mit den Neubauten zu beschäftigen hätte. Diese beiden Mitarbeiter sind schon gefunden in der Person des bisherigen Direktors des Eisenbahn-Wesens und des Ingenieurs, den er als Rath zugezogen hatte, welcher letztere wohl die Funktionen eines Direktors der Eisenbahn-Bauten über, aber bis auf Weiteres, d. i. bis er in dem Dienst älter geworden, den damit verbundenen Titel nicht tragen soll. Es handelt sich also, schließt der Bericht, um die Wiedereinführung eines einzigen neuen Amtes, nämlich eines Generaldirektors der Eisenbahnen, und sie ist durch die Ausdehnung, welche unser Eisenbahn-Wesen seit der Zeit gewonnen hat, da dieser Posten dem Hrn. v. Franqueville anvertraut wurde, sowie durch

den Aufschwung vollkommen gerechtfertigt, den die Eisenbahn-Arbeiten in der nächsten Zeit nehmen sollen.

Den in vorstehendem Bericht enthaltenen Vorschlägen zufolge verfügt der Präsident der Republik durch Dekret die Ernennung des Hrn. Veron-Duverger, Generalinspektor 2. Klasse der Brücken und Landstraßen, zum Generaldirektor der Eisenbahnen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und zum außerordentlichen Staatsrath, des Hrn. Schlemmer, Obergeringens der Brücken und Landstraßen, zum Betriebsdirektor der Eisenbahnen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und des Hrn. Fournie, Ingenieurs der Brücken und Landstraßen, zum Stellvertreter eines Direktors der Eisenbahn-Bauten in ebendenselben Ministerium.

Großbritannien.

Die Frage nach dem Unterschied zwischen Kongress und Konferenz ist bekanntlich auch im englischen Oberhause aufgeworfen worden, Lord Beaconsfield antwortete hierüber wörtlich Folgendes:

„Ich kann in der That den Unterschied zwischen einem Kongress und einer Konferenz nicht darlegen, weil ich eben keinen Unterschied zwischen ihnen erkennen kann. Die landläufige Auffassung ist, daß ein Kongress eine diplomatische Versammlung sei, in welcher die Staaten, welche ihn beschiden, durch die Fürsten vertreten sind, und daß eine Konferenz eine Versammlung sei, in welcher die Staaten, die sie beschiden, durch Bevollmächtigte vertreten sind; ich für meine Person glaube aber, daß kein Grund für eine Unterscheidung vorliegt. Da haben wir z. B. den Kongress von Nassau, der Anfangs des vorigen Jahrhunderts abgehalten wurde. Er war aus Bevollmächtigten zusammengesetzt. Es gibt andere Beispiele, aber ich brauche nur an eins aus der neuesten Zeit zu erinnern, nämlich an den Kongress von Paris im Jahr 1856, in dem die Verhandlungen nicht von Fürsten, sondern von Bevollmächtigten geführt wurden.“ Diese Auffassung über Kongress und Konferenz dürfte wohl die richtige sein. Nicht ohne Interesse für diese Frage ist eine kleine Polemik zwischen dem bekannten Schriftsteller Arthur Arnold und einem Hrn. Burton S. Myles, welche unseres Erachtens mit nachtheiligem Erfolg für Erstere in der „Times“ ausgetauscht wurde. Hr. Arnold hatte behauptet, daß eine Konferenz sich mit einem Protokoll, ein Kongress sich mit einem Vertrag beschäftige, daß der Friede also nicht durch eine Konferenz, sondern durch einen Kongress herbeigeführt werden müsse. Diesen Bemerkungen gegenüber bemerkt Hr. Myles sehr zutreffend: „Ein Protokoll ist nichts mehr als ein Bericht oder der procès verbal über die Verhandlungen einer Versammlung von Bevollmächtigten, unter welchem Namen diese auch immer verammelt sein mögen, der vorgelesen und von diesen bei Beginn ihrer nächsten Sitzung unterzeichnet wird. Es ist somit notwendig ein Theil der Geschäfte eines Kongresses oder einer Konferenz, und es gibt viele Protokolle von Kongressen, an welche noch heute oft erinnert wird. Andererseits kann ein Vertrag eben so gut auf einer Konferenz, als auf einem Kongress abgeschlossen werden, und es ist Thatsache, daß der größte Theil der in dem letzten halben Jahrhundert abgeschlossenen Verträge, welche Europa im Allgemeinen oder die Großmächte — und nur solche Verträge kommen in Betracht, denn wenn zwei Kriegführender nur ihre besonderen Interessen in Betracht ziehen, werden sie ihre Zwistigkeiten unter sich allein beilegen — betreffen, durch Konferenzen zu Stande gekommen ist.“

Der letzte Vertrag, der durch einen Kongress verhandelt wurde, war der Friede von Paris, welcher nahe daran ist, in Fügen gerissen zu werden; aber seitdem sind viele Verträge von mehr oder minder großer Bedeutung abgeschlossen und fiels, wenn sie allgemeine europäische Interessen betreffen, auf Konferenzen. Die Verträge, durch welche die Beziehungen von Holland und Belgien endgiltig geregelt wurden, wurden verhandelt auf Konferenzen in London, und auch einige der wichtigsten Abmachungen in Betreff der Türkei — so zum Beispiel die von 1841 — sind durch Konferenzen getroffen. Ueber die Schleifung der Feste Luxemburg und die Neutralisirung des Großherzogthums ist man auf einer in London abgehaltenen Konferenz zu Vertragsbestimmungen übereingekommen, und 1871 wurde ebenfalls

auf einer Konferenz in London ein Vertrag abgeschlossen, in dem Auland all die Freiheit der Aktion auf dem Schwarzen Meer zurückgegeben wurde, welche ihm der Pariser Vertrag genommen hatte. Thatsächlich haben also in praktischer Beziehung Konferenz und Kongress denselben Sinn. Als der einzige Unterschied könnte etwa angeführt werden, daß das ältere Wort Kongress einen etwas häckeren Ton hat und es deswegen bei Fürsten die sich etwa gerne in Evidenz stellen, beliebter macht, und bei Staatsmännern, die gern den Mund etwas voller nehmen. Der „Guide Diplomatique“ sagt: Man benennt mit den Namen „Kongress“ oder „Konferenz“ eine Versammlung von Bevollmächtigten, welche durch ihre betreffenden Regierungen ernannt sind, um über einen Frieden zu verhandeln oder um Fragen der allgemeinen Politik, über welche sie verschiedener Meinung sind, zu entscheiden. Montague Bernard sagt in seinen Lectures on Diplomacy, daß das Wort Konferenz, welches für jede beratende Versammlung angewendet werden könne, während der letzten 30 oder 40 Jahre für diejenigen Versammlungen angewandt worden sei, welche man früher Kongresse genannt habe.“

Griechenland.

Aus Athen, 17. Febr., wird der „Polit. Korresp.“ geschrieben:

Nach dem traurigen Ausgange der griechischen Kriegsepisode herrscht hier eine ganz unbehagliche Stimmung; dieselbe findet vor Allem ihren Ausdruck in der Laune, mit welcher das Parlament seine Thätigkeit fortsetzt, so daß es oft schwer fällt, wegen des Ausbleibens der Deputirten eine Sitzung abzuhalten.

Es hat sich nämlich hier die Ueberzeugung eingewurzelt, daß Griechenland nur durch ein kriegerisches Eingreifen zu seinen Rechten gelangen könne. Man hofft zwar noch immer auf eine günstige Wendung, etwa auf einen anglo-russischen Konflikt; allein allmählig macht man sich schon mit dem Gedanken vertraut, daß die europäischen Staaten nur für ihre eigenen Interessen, keineswegs aber für die hellenischen eintreten werden. Auf sich selbst angewiesen, muß Griechenland demnach seine militärische Macht vervollständigen, um an dem Kanonentouren Theil nehmen zu können. Die letzten Aushebungen der außerordentlichen Reserve bis zur Höhe von 30,000 Mann haben bewiesen, daß, sobald es sich um die nationale Idee handelt, ganz Griechenland ein Geist der Opferfreudigkeit bewegt, daß reichliche Mittel in die Staatskassen fließen und daß auch die Schaffung einer größeren Armee ein Leichtes wäre. Ernste Erwägungen im Ministerrathe haben die Erkenntnis zu Tage gefördert, daß Griechenland im Stande sei, aus der Altersklasse von 19 bis 26 Jahren ein Heer von 70,000 Mann ausstellen zu können; daß ferner die Nationalgarde, die Altersklassen bis zum 40. Jahre inbegriffen, ein Kontingent von 100,000 Mann liefert.

Trotz der Störung der Kriegsoperationen gegen die Türkei hat das Ministerium einen heroischen Entschluß gefaßt. Nachdem es sich in der letzten Sitzung des Vertrauens der Kammer versichert hatte, schritt es zur Ausführung aller Maßregeln, um die Kräfte Griechenlands auf's äußerste anzuspannen. Es wurde die ordentliche, allgemeine Nationalgarde des gesammten Landes einberufen. Die Bildung neuer Jägerbataillone wurde anbefohlen, deren Cadres leicht komplettirt werden können, und es wurde beschlossen, die reguläre Armee auf 50,000 Mann zu bringen, ein Projekt, welches innerhalb 14 Tagen ausgeführt sein kann. Daß es nun der Regierung mit ihrer neuen Auflage der Rüstungen voller Ernst ist, wird aus den ununterbrochenen Geldsendungen zu Waffenankäufen ersichtlich. In dieser Woche gingen 85,000 Pfd. Sterling nach England, wofür ein Blockadebrecher von außerordentlicher Geschwindigkeit um 26,000, 25 Armstrong-Kanonen, Kaliber 31 Cmt., um 36,000, 4 weitere Torpedoboote, Kanonen und Marine-Ausrüstungsstücke um 23,000 Pfd. St. angekauft wurden. Ferner gingen 80,000 Fr. nach Frankreich, um 30,000 neue Gewehre (Graf-Chassepot) anzuschaffen, und weitere 800,000 Fr. wurden nach Oesterreich geschickt. Aus Algerien trafen 212 Kavalleriepferde ein, Krupp'sche Batterien, Monturen und Kleidungen werden erwartet, mit einem Worte, Griechenland rüstet sich jetzt mit aller Macht. Sollte es zu einem Konflikt zwischen den Mächten in der Orient-Frage kommen, so wird Griechenland, getreu seinem Ziele, die griechischen Provinzen der Türkei zu

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modra.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 52.)

Lord Arleigh bemerkte, daß Philippa im Theater die Aufmerksamkeit, trotz des überfüllten Hauses, mehr als irgend jemand Anderes erregte, er sah, wie sich die Operngänger beständig auf ihr schönes Antlitz richteten.

Mrs. Strange hielt Wort, sie sprach mit denen, die gerne ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hätten, sehr wenig — diese gehörte ausschließlich Lord Arleigh. Sie beobachtete sein Gesicht während der Vorstellung sehr scharf. Es verrieth kein großes Interesse.

„Dir gefällt die Grande Duchesse nicht?“ fragte sie plötzlich.

„Aufsrichtig gesagt — nein“, erwiderte er.

„Sage mir den Grund“, sagte Philippa.

„Raus du danach noch fragen, Philippa?“ erwiderte er erkannt und fügte dann hinzu: „Ich will es dir sagen. Vor Allem ist es, trotz der einschmeichelnden Musik, eine Vorstellung, in die ich meine Gattin oder meine Schwester niemals führen würde.“

„Aber sage mir den Grund?“ fragte sie wiederum.

„Sie erniedrigt meine Begriffe von Weiblichkeit. Mag die Frau Herzogin oder Bäuerin sein, ich würde ihr nie vergeben, daß sie einem Manne ihre große Liebe in dieser Weise zeigen und sich so absichtlich darauf legen konnte, ihn zu erobern.“

Sie sah ihn ernst an. Er fuhr fort:

„Die Schönheit ist, wie Anmuth und Talent, etwas sehr Befriedigendes, das gebe ich zu, aber der Hauptreiz eines Weibes ist in meinen Augen die Bescheidenheit, wie der der Lüste — die Keuschheit. Stimmt du mir darin nicht bei, Philippa?“

„Ja“, erwiderte sie, „gewiß, Norman, aber du beurtheilst uns sehr

hart. Vorausgesetzt, daß eine Frau einen Mann noch so innig liebt, so soll sie ihm das niemals durch ein Zeichen verrathen?“

„Jedes Zeichen, das sie ihm geben würde, müßte, nach meiner Ansicht, ihren größten Reiz in seinen Augen sehr beeinträchtigen“, erwiderte er.

„Aber“, beharrte sie, „findest du diese Ansicht nicht zu streng? Warum soll eine Frau niemals die Vorliebe für den Mann ihres Herzens zeigen?“

„Frauen sollen gemütht werden, aber niemals minnen“, sagte Lord Arleigh.

„Und ich wiederhole, daß du zu streng bist, Norman. Nach deiner Ansicht müßte eine Frau lieber stillschweigend ihr Herz zu einem Mann brechen lassen, ehe sie ihm leise andeutete, daß sie ihn liebt.“

„Ich glaube, daß es eine goldene Mittelstraße zwischen der Herzogin von Gerolesstein und einem getrockneten Herzen gibt. Weder der Mann noch das Weib sind für ihre Naturanlagen verantwortlich, aber meiner Ansicht nach macht sich ein Mann nie weniger aus seiner Frau, als wenn er steht, daß sie um seine Neigung buhlt.“

Er sprach so vollkommen offen und frei von aller Absichtlichkeit, daß sie wohl einwarf, daß er sich nicht etwas in Bezug auf sie in dieser Weise äußerte, trotzdem mußte sie dennoch ihre Lehren daraus ziehen.

„Es geht mir, wie dir, Norman“, sagte sie, „ich mache mir gar nichts aus diesem Stück, laß uns nach Hause gehen“, und sie verließ das Theater, ehe die Grande Duchesse ihre Rolle beendet hatte.

Neuntes Kapitel.

Philippa Strange dachte tief und lange über ihre letzte Unterhaltung mit Lord Arleigh nach. Sie hatte ihn immer geliebt, aber aller Wahrscheinlichkeit nach würde sie weniger empfänglich gewesen sein, wenn er ihr bei seiner Rückkehr seine Liebe gezeigt und sich um sie

beworben hätte, wie Andere es thaten. Wie die Sache aber stand, war er der einzige Mann, den sie noch nicht erobert hatte, der ihr sogar Widerstand entgegen setzte und an dem ihre Reize abglitteten, ohne eine bezaubernde Wirkung auf ihn auszuüben. So lange er noch nicht unterworfen war, konnte sie immer noch nicht sagen, daß sie die Welt um sich her erobert hatte. Aber wie kam das? Diese Frage legte sie sich täglich wohl hundertmal vor. Sie war keine gewöhnliche Coquette, aber sie war sich wohl bewußt, daß es nur ihres Schicksals bedurfte, um jeden Mann sofort zu ihren Füßen zu sehen, daß sie nur die kleinste Fuld zu gewahren brauchte, um unumschränkte Herrscherin zu sein. Der Herzog von Moreton hatte schon zweimal um sie angehalten — sie hatte ihn abgewiesen. Der Marquis von Langland, der angeblich als die beste Partie galt, hatte ihr seine Hand angeboten, sie hatte sie abgelehnt. Der italienische Prinz Cetti hätte Alles, was er besaß, darum gegeben, wenn sie ihm in seine sonnige Heimath gefolgt wäre, aber sie hatte sich geweigert. Keine Dame in ganz England hatte vortheilhaftere Anträge, aber sie wies sie alle zurück. Wie kam es nun, daß, während Andere so tief und hoffnungslos zu ihren Füßen saßen, Lord Arleigh allein unberührt von ferne stand?

Was nützten ihr Schönheit, Verstand, Anmuth, Reichthum und Talente, wenn sie ihn dadurch nicht erobern konnte? Jetzt zum ersten Male beklammerte sie sich um ihre eigene Schönheit und verglich sich mit anderen Frauen, aber der Vergleich fiel immer und ohne Zweifel zu ihren Gunsten aus. Wenn Lord Arleigh mit einer anderen Dame sprach oder tanzte, oder ihr irgend welche Aufmerksamkeit erwies, so prüfte sie sofort genau die Ansprache, die sie an sein Interesse machen konnte, ob sie besonders schön, geistvoll oder liebenswürdig sei. Philippa vergewisserte sich aber dadurch allmählig einer anderen Sache, nämlich, daß, wenn Lord Arleigh sie auch nicht liebte, sie doch gewiß sein konnte, daß er auch keine Andere liebte. (Fortsetzung folgt.)

gewinnen, sich jenem Staate anschließen, der seine Interessen fördern wird. Griechenland wäre diesfalls in der Lage, seinen Militär 100,000 Soldaten und 10,000 Matrosen als Hülfstruppen anbieten zu können. Fügt man das gesammte griechische Element in der euro-

päischen Türkei hinzu, so kann man, die Vortheile, die eine Insurrektion desselben gewähren würde, mit Inbegriffen, auf ein weit größeres Kontingent mit Zuversicht rechnen. Ohne die Frage einer Allianz heute schon zu ventiliren, rüthet die Regierung, um entweder auf

eigene Faust den Krieg zu eröffnen, oder um als verbündete Landmacht mitzuwirken. Jedenfalls ist die Neugründung des Präsidiums des Cabinets bemerkenswerth: „Als Feind wird Griechenland heute igno- rirt, als Verbündeter wird es gesucht werden.“

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin 1. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 206.—, per Mai-Juni 207.—, per Juni-Juli 208.—, Roggen per März —, per April-Mai 146.—, per Mai-Juni 144.50, Rüböl loco 68.—, per März 67.60, per April-Mai 67.40, per Sept.-Okt. 65.40. Spiritus loco 51.80, per März-April 52.—, per April-Mai 52.75, per Juni-Juli 54.—. Hafer per April-Mai 138.50 per Mai-Juni 140.50. Sehr milde.

Wien 1. März. (Schlussbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.—, aus fremder 22.50, per März 21.70, per Mai 21.30, per Juli 21.10, Roggen loco hiesiger 16.50, per März 14.40, per Mai 14.70, per Juli 15.—. Hafer loco hiesiger 15.25 per März 14.80. Rüböl loco 35.20, per Mai 34.90, per Okt. 34.—.

Hamburg 1. März. Schlussbericht. Weizen ruhig per April-Mai 210 1/2 S., per Mai-Juni 212 S., per Juni-Juli 214 S. Roggen per April-Mai 150 S., per Mai-Juni 150 S., per Juni-Juli 150 S.

Bremen 1. März. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 11—11.05, per April 11.10, per Mai-Juni —, per Aug.-Dez. 12.30. Fein. Wochenauflieferungen 16068 Barrels.

CL. Paris, 28. Febr. (Börse nachrichtl.) Die Kurse eröffnen in Baize und bleiben bis zum Schluss dieser Richtung tren: Brod. Rente 73.82, 5proz. Italiener 73.42, österr. Goldrente 63. ungar. 75 1/2, span. äußere Schuld 12 1/2, neue Anleihen 84 1/2, Türken 7.50, Ägypter 131.85, Banque ottomane 341, Banque de Paris 1090, Foncier 621, Mobilier 165, spanischer Mobilier 577, österr. Staatsbahn 541, dto. Bodencredit 515, Lombarden 161, Suezaktien 751.

Paris, 1. März. Rüböl per März 93.50, per April 93.50, per Mai-August 93.—, per Sept.-Dez. 90.50. Spiritus per März 69.50, per Mai-August 60.50. Zucker, weiß, disp. Nr. 3 per März 65.50, per April 65.75, per Mai-August 67.—, Weiz. 8 Marken, per März 65.25, per April 66.—, per Mai-Juni 66.50, per Mai-August 66.25. Weizen per März 30.75, per April 31.—, per Mai-Juni 31.25, per Mai-August 31.50. Roggen per März 18.50, per April 18.50, per Mai-Juni 19.—, per Mai-August 18.75.

Amsterdam, 1. März. Weizen auf Termine unver. per März 314, per Mai —, Roggen loco fest, auf Termine höher, per März

179, per Mai 182.—, Rüböl loco 41, per Mai 39 1/2, per Herbst 38 1/2. Raps loco —, per Mai —, per Herbst 409.

Antwerpen, 1. März. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Still. Raffinirtes Type weiß disponibel 27 1/2, 6 27 1/2, 8, März 27 1/2, 27 1/2, April —, 6 27 1/2, 8, Septbr. —, 6 30 1/2, 8, Sept.-Dez. —, 6, 31 8. Rasse matt und geschäftlos.

London, 1. März. Getreidemarkt. Schlussbericht. Fremder Weizen gefragt. Hafer fest. Andere Getreidearten nominal unverändert. Angesehener Weizen fest. Zufuhren: Weizen 17,600, Gerste 11,300, Hafer 8800 D. Ausgelesen.

London, 1. März. (11 Uhr.) Consois 94 1/2, Lombarden —, Italien 72 1/2, 1873er Kupfen 82 1/2.

London, 1. März. (9 Uhr.) Consois 94 1/2, fund. Americ. 103 1/2.

Peterborough, 1. März. Baumwollmarkt. Umsatz: 6000 Ballen. Unregelmäßig.

New-York, 28. Febr. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 12 1/2, do. in Philadelphia 12. Weiz. 5.10, Mais (old mixed) 60, rother Winterweizen 1.35, Kaffee. No good fair 16 1/2, Bonanza-Juder 7 1/2, Getreidefracht 5.42, Schmalz 8, Speck 5 1/2, Baumwoll-Futur 13000 S. Anfuhr nach Großbritannien 10000 S., do. nach dem Continent 16000 S.

Reiningen 7-fl.-Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 1. März. Gezogene Serien: Nr. 22 237 484 1102 1638 2131 2937 2980 3419 3361 3689 4267 4578 4583 4811 5030 5103 5136 5271 5302 5353 5630 5750 5813 5870 6633 6652 6667 6775 7373 7907 8170 8468 8505 9086 9433 9548 9801 9875. Die Prämienziehung findet am 1. April d. J. statt.

Wien, 1. März. Bei der heutigen Ziehung der österreichischen Loose von 1864 kamen folgende Serien heraus: 611 567 1837 1616 1785 1967 2161 2557 2971 3254 3319 3893 3914. Der Gewinn von 200,000 fl. fiel auf Serie 2971 Nr. 33, 30,000 fl. auf Serie 2557 Nr. 6, 15,000 fl. auf 511 Nr. 85, 10,000 fl. auf Serie 2557 Nr. 52.

Baltimore, 28. Febr. Das Post-Dampfschiff „Graf Bismarck“, Kapitän H. Hagemann, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 6. d. Mts. von Bremen abgegangen war, ist gestern wohlbehalten hier angekommen.

Southampton, 28. Febr. Das Post-Dampfschiff „Donau“, Kapit. R. Gullfus, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 16. d. Mts. von New-York abgegangen war, ist gestern 4 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 6 Uhr Abends

die Reise nach Bremen fortgesetzt. — Die „Donau“ überbringt 76 Passagiere und volle Ladung. — (Mitgetheilt durch R. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Hamburg, 29. Febr. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Gimbrina“, am 13. Febr. von Hamburg und am 16. von Havre abgegangen, am 28. Febr. 2 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen; „Herder“, am 20. Febr. von Hamburg abgegangen; am 24. von Havre nach New-York in See gegangen. „Euzonia“ wurde am 27. Febr. von Hamburg über Havre nach New-York expedirt. — „Gellert“, am 14. Febr. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 2 Tagen 10 Stunden am 24. Febr. Mittags in Plymouth, am selben Tage Abends in Cherbourg und am 26. Febr. in Hamburg angekommen. — „Gellert“ überbringt 90 Passagiere, 143 Briefsäcke und volle Ladung. — Auf der Reise von Hamburg nach Westindien sind: „Allermania“, am 8. Febr. von Hamburg und am 11. von Havre abgegangen, am 26. Februar glücklich in St. Thomas angekommen; „Athenania“, am 22. Febr. von Hamburg abgegangen, am 26. von Havre nach St. Thomas in See gegangen. — Auf der Rückreise von Westindien nach Hamburg sind: „Bandalia“, am 11. Febr. von St. Thomas abgegangen, am 26. Febr. in Plymouth und am 27. in Havre angekommen; „Silesia“, am 25. Febr. von St. Thomas in See gegangen. — Auf der Reise von Hamburg nach Brasilien und dem La Plata sind: „Rio“, am 6. Febr. von Hamburg abgegangen, am 20. Febr. St. Vincent passirt; „Santos“, am 20. Febr. von Hamburg in See gegangen, am 26. in Lisbon angekommen und am 27. weitergegangen. — Auf der Rückreise vom La Plata und Brasilien nach Hamburg sind: „Montevideo“, am 6. Febr. von Bahia abgegangen, am 21. Febr. in Rioforno und am 27. Febr. Morgens in Hamburg eingetroffen; „Buenos Aires“, am 19. Febr. von Bahia in See gegangen.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Baromet.	Thermomet.	Feuchth.	Wind.	Himmel.	Wetter u. s.
1. Mittg. 2 Uhr	751.9	+11.8	88	SB.	bedekt Regen.
2. Nachts 9 Uhr	751.6	+12.2	84	"	Sturm.
3. Morgs. 7 Uhr	756.4	+11.3	83	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

3183. München.

Bekanntmachung

Gant über das Vermögen der Firma: J. v. Schmaedel u. Schönhammer u. des Architekten J. v. Schmaedel.

Das kgl. Bezirksgericht München i. J. hat durch Erkenntnis vom 18. I. M. über das Vermögen des Architekten Josef v. Schmaedel bekannt gemacht, dass der Vermögensgegenstand des J. v. Schmaedel und Schönhammer die Gant eröffnet, den Unterzeichneten als Kommissar zur Leitung der Verhandlungen und den Anwalts-Kommissar Hrn. Dollmann als provisorischen Pfandverwalter anstellt.

Die Theilhaber der genannten Firma haben das Recht, über das Gesellschaftsvermögen zu verfügen, verloren, ebenso J. v. Schmaedel bezüglich seines Privatvermögens und es sind die von ihm und der Firma erhaltenen Bekandmachungen erloschen.

Die Befugnis von zu den Gantmassen gehörigen Gegenständen haben dieselben vorbehaltlich aller Rechte zur betreffenden Masse abzugeben; die Schuldner der bezeichneten Gesellschaft und des J. v. Schmaedel haben Zahlungen nur an den Pfandverwalter oder bei Gericht zu leisten.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des J. v. Schmaedel, sowie der Firma J. v. Schmaedel und Schönhammer aufgefordert, ihre Forderungen und die etwaigen Vorzugsrechte derselben bis zum 30. März l. J. diesen Tag mit eingerechnet, schriftlich oder mündlich unter Beifügung der Beweismittel und Bezeichnung der sonstigen Beweismittel an der Gerichtsschreiberei des kgl. Bezirksgerichts München i. J. anzumelden und am

11 1/2 Uhr

in dem Karpenboie dahier nachstehende Pferde zur öffentlichen Versteigerung:

Ein Paar Wagenpferde, Braun und Braunschwarz, 165 cm groß; Ein Paar desgl. Braunschwarz und Braunschwarz, 163 cm groß, fastknöchig, sicher und zuverlässig im Schritt; Drei Paar Wagenpferde, elegant und gut eingetragene Vollblut-Zücker ungarischer Race, 162 cm groß. Die Schreden kommen aus dem l. ö. Hofstallte Wipiza.

Die Pferde können 3 Tage vor der Versteigerung in den Nachmittagsstunden von 2—5 Uhr besichtigt werden und erhält der Herzogliche Hofstallratz Becker nähere Auskunft.

Eventuell kommen statt 3 Paar — 5 Paar braune Vollblut-Zücker zur Versteigerung. Die Pferde am Rhein, den 23. Februar 1878. Herzogl. Nassauische Stallverwaltung.

Wein-Verkauf

unter Garantie für Reinheit, circa 1800 Liter 1870er Marktgrüster, 1800 1874er desgl. 2100 „ „ Umweger, 1900 „ „ Barnharter, 1900 „ „ 1875er Umweger, 4000 „ „ rothen Keller, 11000 „ „ u. 76er verschiedener weißer Keller.

Wo? zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. 358.3.

3150. Karlsruhe.

Bauarbeiten-Vergebung

Zur Vergrößerung des Kanzleigebäudes des Großh. Oberhandelsrats hier werden nachstehende Arbeiten im Soumissionenwege vergeben.

1. Maurerarbeit veran-	18000.—
schlagt zu	
2. Stieghauerarbeit	3599.76
3. Zimmerarbeit	4077.33
4. Schieferdeckerarbeit	875.50
5. Schmeldearbeit	310.—
6. Schreinerarbeit	4572.89
7. Glaserarbeit	1108.44
8. Schlosserarbeit	1485.—
9. Tischlerarbeit	598.25
10. Längsarbeit	968.60
11. Pfahlarbeit	229.40

Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen können im Dienzimmer des Kanzleigebäudes eingesehen werden, wofür auch die verfertigten und unterschriebenen Angebots längstens bis zum 6. März Abends 6 Uhr abzugeben sind.

Karlsruhe, den 24. Februar 1878.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderung. 2617. Nr. 905. Waldkirch, J. S. Josef Reichensbach von Bleibach, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Beschluß d. Öffentlichen Aufforderung. Josef Reichensbach, Landwirth von Bleibach, bezieht auf der Gemüthung Sigelan, Gemann Eulenwald, seit 1842: 2 Morgen 2 Viertel 3 Ruthen oder 90 Ar Wald in 2 Abtheilungen, neben Gemeinde Bleibach, Andreas Limbinger und Andreas Hoch von Bleibach, Josef Bürger Wittwe und Andreas Bürger-Kinder von Sigelan.

Wegen Mangels des Eintrags des früheren Erwerbers verweigert der Gemeinderath die Gewähr.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetra-

Es werden deshalb auf klagenschen Antrag

alle Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtlich oder scheidensrechtliche Ansprüche haben oder zu haben glauben, angefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem klagenschen Antrag gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Karlsruhe, den 9. Februar 1878. Großh. v. Amtsgericht.

3571. Nr. 3553. Karlsruhe.

In Sachen des Großh. Domänenfiskus gegen unbekante Personen. Dingliche Rechte an Liegenschaften betreffend.

Der Großh. Domänenfiskus bezieht auf hiesiger Gemüthung den sog. Baumgarten einschließlic der Weisshäule und des dahingehörenden Weges, auf der Nordseite vor dem Steinbrunn, auf der Süd- und Südwestseite von der nach Gottesacker führenden Straße begrenzt und östlich an den Ergräberplatz stoßend, im Gesammtflächengehalt von 4 Acker 14,50 Ar.

Die Grund- und Pfandbuchführung dahier verweigert wegen mangelnder Erwerbserkunde den Eintrag zum Grundbuche.

Auf klagenschen Antrag werden daher alle Diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften dingliche, lehenrechtlich oder scheidensrechtliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, angefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem klagenschen Antrag gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1878. Großh. v. Amtsgericht.

3524. Karlsruhe.

In Sachen der Elisabeth und der Sofie Helke gegen unbekante Dritte, Aufforderung betr.

Elisabeth und Sofie Helke gegen von Späth haben von ihrer Mutter, der Wendelin Helke, die W. v. Friederich, geb. Helke, von Späth folgende, auf der Gemüthung Späth gelegene Liegenschaften erbt:

1. Lagerbuch Nr. 217. Ein einschließlic Wohnhaus mit halber Scheuer, Stall, Schweineställe, nebst 12 Ar Hofstätte und Garten, neben Friedrich Ernst und Michael Erger.
2. Lagerbuch Nr. 2718. 9 Ar 60 Meter Acker in den Storchengärten, neben Karl Wilhelm Bretschmann und Wilhelm Kaupp.
3. Lagerbuch Nr. 2754. 4 Ar Acker in den Storchengärten, neben Anna Maria Hartmann und Ludwig Brecht.
4. Lagerbuch Nr. 3058. 11 Ar 1 Meter Acker in den obern Storchengärten, neben Ferdinand Raigold und Bürgermeister Friedle.
5. Lagerbuch Nr. 3810. 9 Ar 67 Meter Acker in den Storchengärten, neben Georg Friedrich Necht Wittwe und Ludwig Wölfer.
6. Lagerbuch Nr. 4206. 9 Ar 63 Meter Acker in den hinteren Storchengärten, neben Karoline Hofheinz und Friedrich Herlan Wittwe von Friedrichsthal.
7. Lagerbuch Nr. 5519. 5 Ar 99 Meter Acker in den Storchengärten, neben Ludwig Gretschmann und Gumpelreiter Malch.

Der Gemeinderath in Späth verweigert wegen mangelnder Erwerbserkunde den Eintrag zum Grundbuche.

Es werden deshalb auf klagenschen Antrag

alle Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtlich oder scheidensrechtliche Ansprüche haben oder zu haben glauben, angefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem klagenschen Antrag gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Karlsruhe, den 9. Februar 1878. Großh. v. Amtsgericht.

3571. Nr. 3553. Karlsruhe.

In Sachen des Großh. Domänenfiskus gegen unbekante Personen. Dingliche Rechte an Liegenschaften betreffend.

Der Großh. Domänenfiskus bezieht auf hiesiger Gemüthung den sog. Baumgarten einschließlic der Weisshäule und des dahingehörenden Weges, auf der Nordseite vor dem Steinbrunn, auf der Süd- und Südwestseite von der nach Gottesacker führenden Straße begrenzt und östlich an den Ergräberplatz stoßend, im Gesammtflächengehalt von 4 Acker 14,50 Ar.

Die Grund- und Pfandbuchführung dahier verweigert wegen mangelnder Erwerbserkunde den Eintrag zum Grundbuche.

Auf klagenschen Antrag werden daher alle Diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften dingliche, lehenrechtlich oder scheidensrechtliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, angefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem klagenschen Antrag gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1878. Großh. v. Amtsgericht.

3514. Nr. 1676. Staufen.

Es bezieht:

1. Altkronenwirth Josef Anton Dreyer von Heitersheim auf Ableben seiner Eltern Enebid Dreyer und dessen Ehefrau Theresia geb. Roth von dort.

a. Auf der Gemüthung Heitersheim: 1. 38 Ar 25 Meter Acker am untern Gärtenweg, neben dem Weg und sich selbst; 2. 27 Ar Acker im Schaffhauser, heiderseitig neben sich selbst; 3. 19 1/2 Ar Acker auf dem Schaffhauserberg, neben Josef Müller und sich selbst; 4. 12 1/2 Ar Acker in der Semlen, neben Jakob Bähringer und Josef Müller; 5. 13 1/2 Ar Acker alda, heiderseitig neben sich selbst; 6. 18 Ar Acker im Rutschgraben, neben Philipp und Wilhelm Mayer; 7. 18 Ar Acker im Graserweg, neben Josef Leberer und sich selbst; 8. 19 1/2 Ar Acker an der Walzgasse, neben Karl Oswald und Josef Stöckhauer; 9. 18 Ar Acker auf der Harb in der neuen Mark, neben Georg Lampy u. Wilhelm Sittre; 10. 11 Ar 25 Meter Acker auf dem Schaffhauserberg, neben Josef Müller und sich selbst; 11. 18 Ar Acker auf der Harb am Sickingen, neben Johann Schmidt u. Karl Schmale; 12. 18 Ar Matten im Bughäule, neben Katharina Hüb und Anwander; 13. 18 Ar Matten an der Staeten, neben Johann Kathlyan und Benelin Zimmermann; 14. 18 Ar Matten am Landgraben, neben Wendelin Depetris und Johann

Botzian:

15 18 Ar Matten an der Krenzmatten, neben Franz Breidle und Domänenfiskus; 16. 9 Ar Matten zwischen Bann, neben Anton Jung und sich selbst; 17. 9 Ar Matten auf den Hirschwatten, neben Jakob Hüb und sich selbst; 18. 4 1/2 Ar Matten im Schwager, neben sich selbst und Josef Anton Späth; b. Auf der Gemüthung Elsbach: 19. 43 Ar 66 Meter Acker im Großfeld, neben Anton Zimmermann und sich selbst.

B. Josef Anton Dreyer Ehefrau Maria Anna, geb. Erler von Heitersheim, auf Ableben ihrer Eltern, Philipp Erler und dessen Ehefrau Theresia, geb. Knöbel von Heitersheim.

a. Auf der Gemüthung Elsbach: 1. 18 Ar 82 Meter Acker im Großfeld, neben Anton Zimmermann und Anton Gumb; 2. 26 Ar 10 Meter Acker zwischen Rothlauf und Süßbühl, neben Anton Erler und Jacotin Gumb; b. Auf der Gemüthung Seefeld: 3. 18 1/2 Ar Biesen in den Neumatten, neben Valthasar Hüb und Harre Wetberg; 4. 13 Ar Biesen alda, neben Josef Meyer und einem unbekanten Größheimer.

C. Die vorgenannten Josef Anton Dreyer Erbsente in Gemeinschaft aus Kauf:

a. Auf der Gemüthung Elsbach: 43 Ar 66 Meter Acker im Großfeld, neben Anton Gumb und sich selbst. Wegen mangelnder Erwerbserkunde verweigern die Ortsgemeinden den Eintrag und die Gewähr zu den Grundbüchern.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an genannte Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche, lehenrechtlich oder scheidensrechtliche Ansprüche zu haben glauben, angefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem Josef Anton Dreyer und seiner Ehefrau Maria Anna, geb. Erler von Heitersheim gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Staufen, den 16. Februar 1878. Großh. v. Amtsgericht.

3590. Nr. 1510. Schönau.

Joh. Seger Wwe., Maria Josefa, geb. Pais in Prag gegen unbekante Dritte

Aufforderung zur Klage betr. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 29. März v. J. Nr. 2604 an die dort angeführten Liegenschaften innerhalb der befristeten Frist weder dingliche, lehenrechtlich oder scheidensrechtliche Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche jedem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Schönau, den 19. Februar 1878. Großh. v. Amtsgericht.

3587. Nr. 3916. Engen.

Engen. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 11. Dez. v. J. Nr. 20,768, keinerlei Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Grundstücke erhoben wurden, so werden solche gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger für erloschen erklärt.

Engen, den 19. Februar 1878. Großh. v. Amtsgericht.

3118. 2. Biedrich am Rhein.

Verde-Versteigerung.

Aus dem Herzoglichen Marstall kommen am 18. März d. J., Vormittags



Bürgerliche Rechtspflege
 Öffentliche Aufforderungen

3. S.
 der Gemeinde nach gegen unbelaunte Dritte,
 Eigenthum betreffend.

B e s c h l u ß.
 L. 560. Nr. 2562. S t o d a c h. Auf Antrag der Stadtgemeinde nach als Aufforderungslägerin werden alle diejenigen, welche an den nachhergezeichneten in deren Besitz befindlichen Eigenschaften der
 Gemerkung nach, deren Erwerbstitel zum Grundbuch nicht eingetragen ist, dingliche, lehnrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche
 binnen zwei Monaten
 dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben der Stadtgemeinde nach gegenüber für erloschen erklärt würden.
 Die Eigenschaften sind folgende:

D. S.	Flächen- gehalt in Meter- maß.			Gewann.	Kulturart.	Angrenzer.	D. S.	Flächen- gehalt in Meter- maß.			Gewann.	Kulturart.	Angrenzer.		
	Plans.	Ordnung.	Fläche.					Plans.	Ordnung.	Fläche.					
1	1	3a	252	Ortsketter (Stadt)	Hofraitze	beider. sich selbst.	67	4	350	1648	Ranjer	Beg	vom Weg 117 bis Waldstein Nr. 176.		
2	1	5	3	"	"	ein. sich selbst und Bauer, Silbner, Witwe, and. Desler, Witwe und mehrere Andere.	66	4	361	1354	"	"	von Marke 89 bis 278.		
3	1	21	96	"	Lagerplatz	ein. Kaplanei, and. Harrei.	69	5	387	1368	"	"	von Marke 279 bis Waldstein 156.		
4	1	25	715	"	Hofraitze und Garten	ein. Kirchenfond und sich selbst, and. Harrei.	70	5	396	2682	"	Signalstraße	von der Straße nach Engen bis an den Gemeinewald Homberg		
5	1	38	216	"	"	ein. Kaplanei, and. Walter, Nikolaus.	71	5	397	677	"	Beg	von der Signalstraße b. zu Marke 315.		
6	1	40	140	"	Lagerplatz	ein. Walter, Nikolaus, and. Blum, Josef.	72	5	496	375	"	"	ein. Paul, Hermann, u. Trippe, Karl, and. Kiene, Albert.		
7	1	48	8591	"	Marktplatz	ein. Gattener, August, Witwe und Trippel, Andreas, Maurer, and. Leute, Kajetan.	73	6	523	257	"	"	ein. Gemerkung Ethingen und Wald, and. Aufhäuser.		
8	1	77	4788	Stadgrabener	Acker und Grasland	ein. Stadtmauer, and. Häuser, Herm. ein. Kiene, Albert, und Kaplanei, and. Kaplanei, Kimele, Ludwig, and. sich selbst.	74	6	551	210	Engemertthal	"	beider. Aufhäuser.		
9	1	100	5652	Bogen	Grasland und obere Nähe	ein. Kiene, Albert, und Kaplanei, and. Kaplanei, Kimele, Ludwig, and. sich selbst.	75	6	624	771	Obershof	"	von Marke 357 bis 382.		
10	2	160	145	Ortsketter (Dorf)	Hofraitze u. Oedung	ein. Kimele, Reinhold, and. Pfeifer, Eduard.	76	7	631	732	Engemertthal	"	von Marke 376 bis 393.		
11	2	163	814	"	Oedung und Jagdweg	ein. Aufhäuser, and. sich selbst und Kimele, Ludwig.	77	7	687	598	"	"	beider. Aufhäuser.		
12	3	300	3492	Beim Friedhof	Friedhof m. Dorfkirch.	ein. Kaplanei, and. Signalstraße.	78	7	688	114	Humpelsberg	"	von Marke 387 bis 401.		
13	5	442	4131	Homberg	Wald	ein. Abrell, Martin, u. Besche, Albert.	79	7	695	2466	"	"	von Marke 402 bis 417.		
14	5	475	1687	Auderte	Wiese	ein. Landstraße, and. Aufhäuser.	80	7	721	69	"	Beg (Hofgasse)	von der Straße nach Engen bis zur Gemerkung Ethingen.		
15	5	521	79	Buchbühl	Wald	ein. Wälderweg und Schroff, Casimir.	81	7	722	80	"	"	von Marke 420 bis 430.		
16	8	522	216	Engemertthal	Oedung	ein. Landstraße, and. Gemeinewald.	82	7	801	987	Im Hof	Beg	von der Hofgasse bis Marke 467.		
17	7	676	7281	Humpelsberg	Ackerland, Weg und über Rain	ein. Landstraße, and. Kimele, Casimir.	83	7	846	16	"	"	von der Marke 425 bis 449.		
18	9	1180	4	Ried	Ackerland	ein. sich selbst, and. Signalstraße.	84	7	888	335	Hof unter den Rehen	"	von Marke 465 bis 481.		
19	11	1266	4473	Sandgruben (Schind- malen)	Oedung und Weg	ein. Kirchenfond, and. Pfeif., Nikol.	85	8	920	3897	"	"	beider. Aufhäuser.		
20	11	1268	822	Beim Hochgericht	Ackerland	ein. Wälderweg, and. Müller, Euseb. and. Zuber Pfeifer und Franziskus Schäbler Witwe, and. Schroff, Theodor, and. Aufhäuser.	86	8	1064	353	Ried	"	von der Straße nach Mülhausen bis zu Marke 491.		
21	13	1666	17658	Wald mit Weg	Wald	ein. Wälderweg, and. Kimele, Sales ein. Frei, Anton, u. Wälder, Joachim, and. Aufhäuser und Gemerkung Vollertshausen.	87	8	1082	393	"	"	ein. Sommer, Joh., and. Aufhäuser. ebenso.		
22	14	1771	3	9	Oedung	ein. Wälderweg, and. Kimele, Sales	88	9	1097	624	Untershof	"	von Marke 505 bis 509.		
23	17	2210	6713	Wälderbühl	Ackerland, Gebüsch u. Weg	ein. Frei, Anton, u. Wälder, Joachim, and. Aufhäuser und Gemerkung Vollertshausen.	89	9	1115	3	"	"	von der Straße nach Mülhausen bis zur Gemerkung Ethingen.		
24	18	2307a	22	913	Hau	Ackerland, Wiese, Ge- büsch und Weg	ein. Gemerkung Vollertshausen, and. sich selbst mit Wald und Gemerkung Langenstein.	90	9	1189	22	Ried	Signalstraße	von der Straße nach Mülhausen bis Marke 580.	
25	18	2307b	153	69	Hau	Wald	ein. sich selbst mit Ackerland, and. Gemerkung Langenstein.	91	10	1189	22	"	"	von der Straße nach Mülhausen bis Marke 571.	
26	18	2309	1178	46	Weidenried	Krautländer m. Wiese, Weg	ein. Gemerkung Vollertshausen, and. Gemerkung Langenstein und Ge- merkung Drlingen.	92	11	1264	1288	"	Beg	beider. Aufhäuser.	
27	19	2492	1	251	Steinerriede	Wald	ein. Schwarz, Mathias, and. Desfelf and. Schroff, Josef, and. Gemer- schaft, and. Kimele, Ludwig.	93	11	1267	1288	"	"	ein. Gemann Sandgraben, and. Auf- häuser.	
28	20	2604	414	45	Stodacher	Wald	ein. Schwarz, Mathias, and. Desfelf and. Schroff, Josef, and. Gemer- schaft, and. Kimele, Ludwig.	94	11	1302	191	Beim Hochgericht	"	beider. Aufhäuser.	
29	22	2810	1168	56	Boßl	Wald und Weg	ein. Landstraße, and. Jäger, Adolf, and. Aufhäuser.	95	11	1319	684	"	"	ein. Gemann Sandgraben, and. Auf- häuser.	
30	22	2824	895	66	Hinter dem Bohl	Ackerland, Oedung u. Weg	ein. Paul, Richard, and. Aufhäuser.	96	11	1394	16	Langenrieden	"	von der Straße nach Mülhausen bis Marke 623.	
31	22	2903	147	15	Brand beim Eiten- berg	Ackerland, Oedung u. Weg	ein. Paul, Konrad, u. m. A., and. Schwarz, Emanuel, u. Kimele, Bei- ein. Landstraße, and. Gemeinewald.	97	12	1430	639	"	"	ein. Aufhäuser, and. Kimele, Ludwig. von Marke 608 bis Marke 628.	
32	23	2909	237	69	Eigeltingerthal	Wald	ein. Wälderweg, and. Gemeinewald.	98	12	1516	766	Siechenäcker	"	von Marke 598 bis 671 and bis Grundstück Nr. 1628 (Nide, Etnh), von Grundstück Nr. 1684 (Jäger, Gothald) bis an die Gemerkung Vollertshausen.	
33	24	3029	132	48	Lurnberg	Wald	ein. Wälderweg, and. Gemeinewald.	99	12	1432	925	Kramer	"	von der Straße nach Vollertshausen bis Gemerkung Langenstein 41 von Vollertshausen.	
34	26	3057	149	90	Eggen	Wald, Weg u. Stein- bruch	ein. Gemerkung Dornberg und Ge- merkung Ethingen, and. Privatfächer und Privatwäldungen.	100	13	1490	756	Müthenberg	"	von Marke 747 bis 749.	
35	26	3059	66	24	Wälderholz	Wiese	ein. sich selbst mit Wald, and. Gemar- kung Eigeltingen.	101	14	1688	181	Bei der Langenwies	"	von der Straße nach Vollertshausen bis Grundstück Nr. 2125.	
36	26	3060	3	10	59	Acker und Weg	ein. sich selbst mit Wald, and. Trippel, Leinhardt, and. Jäger, Karl.	102	14	1699	6111	"	"	beider. Aufhäuser, and. Gemerkung Vol- kertshausen.	
37	26	3061	89	87	"	"	ein. sich selbst mit Wald, and. Franz Schwarz.	103	13,14	1699	6111	"	"	von Marke 577 bis Waldstein Nr. 22. beider. Aufhäuser.	
38	26	3062	23	67	"	Ackerland	ein. sich selbst mit Wald, and. Briel- maier, Andreas, Witwe.	104	14	1772	30	48	Müthenberg	"	
39	26	3063	62	90	1	Breiten	Wald und Weg	ein. Landstraße and sich selbst mit Ackerland, and. Ada Rothm u. m. A. ein. Bei Kimele, and. m. Andere.	105	14	1867	39	78	"	ein. Aufhäuser, and. Gemerkung Vol- kertshausen.
40	26	3064	20	33	22	Eitenberg	Ackerland	ein. sich selbst mit Wald, and. Trippel, Abolon, u. m. A.	106	14	1893	316	Jeger	"	von Marke 652 bis Grundstück Nr. 1872 (Schott, Josef).
41	26	3065	4	39	74	"	"	ein. sich selbst mit Wald, and. Gemar- kung Ethingen.	107	14	1916	39	33	"	beider. Aufhäuser.
42	2, 3, 4, 15, 16	141	336	6	"	Nachfluß mit Gebüsch um den Ursprung	vom Ursprung bis an die Gemar- kungsgrenze von Vollertshausen.	108	15	1929	2480	"	Signalstraße	von Marke 650 bis 782.	
43	1	1	34	20	Ortsketter (Stadt)	Beg	beider. Aufhäuser.	109	15	1969	9	Langenberg	Beg	von der Langenheimer Straße bis zur Vollertshausen Straße.	
44	1	17	12	4	"	"	beider. Aufhäuser.	110	15	2029	249	"	"	beider. Aufhäuser.	
45	1	37	10	17	"	"	vom Marktplatz bis zum untern Thor.	111	15,17	2080	66	92	"	von Marke 827 bis Waldstein 12.	
46	1	55	1	89	"	"	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Seba- stian, and. Schroff, Silbner, Merz, Schwarz and. Paul, Sebastian.	112	15	2045	5	4	Ku	"	von der Straße nach Vollertshausen bis Grundstück Nr. 2125.
47	1	66	1	11	"	"	vom Weg Nr. 1 bis zum Marktplatz.	113	16	2165	5	72	"	beider. Aufhäuser.	
48	1	78	9	94	Im Berg	"	beider. Aufhäuser.	114	16	2111	179	Wälderbühl	"	von Weg Nr. 2139 bis zur Gemar- kung Langenstein.	
49	1 u. 5	85	20	33	"	Signalstraße	vom untern Marktplatz bis zur Land- straße nach Engen.	115	16	2138	381	"	"	beider. Aufhäuser.	
50	1 u. 3	117	42	21	"	"	vom untern Marktplatz bis zur Land- straße nach Stodach.	116	17,22	2199	60	53	"	von Marke 875 bis Marke 888.	
51	2	132	85	Ortsketter (Dorf)	Beg	ein. Kiene, Robert, and. Desfelfe.	117	17	2193	35	51	"	"	von der Straße nach Langenstein bis Gemeinewald Breiten.	
52	2	139	74	"	"	ein. Bauer, Bernh., and. Leute, Jos. ein. Landstraße, and. Pfeifer, Eduard.	118	17	2204	223	"	"	beider. Aufhäuser.		
53	2	147	36	"	"	"	ein. Schroff, Josef, and. Kimele, Reinhold.	119	19	2341	11	21	Schillersberg	Beg	von der Straße nach Engen bis zur Vollertshausen Straße.
54	2	145	25	"	"	"	ein. Schroff, Josef, and. Kimele, Reinhold.	120	19	2353	30	78	"	beider. Aufhäuser.	
55	2	148	82	"	"	"	ein. Schroff, Jgros, and. Schroff, Klemens.	121	19	2401	25	65	Busch	"	von Marke 875 bis Marke 888.
56	2	150	32	"	"	"	ein. Schroff, Theodor, and. Sommer, Johann.	122	19	2429	13	55	Buch	"	von der Straße nach Langenstein bis Gemeinewald Breiten.
57	2	151	438	"	"	"	von der Landstraße bis z. Weg Nr. 150.	123	20	2436	13	56	Buch	"	beider. Aufhäuser.
58	2	168	432	"	"	"	von der Landstraße bis Marke Nr. 122.	124	20	2453	19	8	Ob dem Langenstein- Weg	"	von Marke 875 bis Marke 888.
59	2	171	67	"	"	"	von der Landstraße bis Marke Nr. 123.	125	21	2624	1	88	Zweimusen	"	beider. Aufhäuser.
60	2	195	64	"	"	"	ein. Kordeuter, Gottfried, and. Leute, Johann, and. Kimele, Sebastian.	126	21	2612	19	8	Ob dem Langenstein- Weg	"	von Langenstein Weg bis Gemeinewald Breiten.
61	2, 11	208	155	25	"	Signalstraße	von der Landstraße bis zur Gemar- kung Mülhausen.	127	21	2617	1	88	"	beider. Aufhäuser.	
62	2, 11	210	77	64	"	"	von der Straße nach Mülhausen bis zum Kaplanfond.	128	21	2636	4	5	Sandbühl	"	beider. Aufhäuser.
63	2	220	4	33	"	"	von der Marke 165 und 168 über 160 bis zur Ach.	129	21	2638	1	37	"	ein. Anton Frei, and. Aufhäuser.	
64	2, 15	245	116	56	"	Signalstraße	von der Landstraße bis an die Gemar- kung Vollertshausen.	130	21	2689	25	48	Ränge	"	ein. Kaplanei, and. Aufhäuser.
65	3	272	132	132	Lochgasse	Beg	beider. Sommer, Johann.	131	21	2689	5	98	"	von Marke 951 bis 976 and bis Grundstück Nr. 2662 (Kiene, Ro- bert).	
66	3, 20	315	144	72	"	Signalstraße	von der Straße nach Stodach bis zur Gemerkung Langenstein.	132	21	2759	8	83	Kunzbühl	"	beider. Aufhäuser.
67	21	u.	22	"	"	"	"	133	22	2769	2	97	Eigeltingerthal	"	von der Langenstein Straße bis Grundstück Nr. 2770 (Bauer, Ger- hard).
68	21	u.	22	"	"	"	"	134	23	2911	4	91	"	beider. Aufhäuser.	
69	21	u.	22	"	"	"	"	135	23	2990	7	62	"	ein. Kaplanei und Aufhäuser, and. Gemeinewald.	
70	21	u.	22	"	"	"	"	136	23	2991	4	91	"	ein. Trippel, Mathias, and. Aufhäuser. beider. Aufhäuser.	
71	21	u.	22	"	"	"	"	137	23	2994	7	62	"	beider. Aufhäuser.	

Stodach, den 12. Februar 1878.

Groß. bad. Amtsgericht.
D o r n e r.

Ballweg.

Gauten.
Z. 650. Nr. 3273. Billingen. Gegen Tagelöhner Valentin Engesser von hier haben wir Gaut erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagelöhner anberaumt auf Mittwoch den 13. März d. J. Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagelöhner, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagelöhner wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleichnisse und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtigkeitsurtheile als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagelöhner einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Billingen, den 25. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

Z. 602. Nr. 2458. Aelsheim. Gegen den miltelb. Bahnverwalter Wilhelm Henes in Oberburden haben wir Gaut erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagelöhner anberaumt auf

Dienstag den 12. März, Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagelöhner, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagelöhner wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleichnisse und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtigkeitsurtheile als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagelöhner einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Aelsheim, den 25. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjahn.

Z. 567. Nr. 3887. Engen. In der Gantmasse des Konstantin Gabele, Landwirth von Blumenfeld, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagelöhner ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Engen, den 19. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Z. 575. Nr. 3589. Ronstanz. Die Gant gegen die Firma „D. & A. Bloch“ und die Gesellschafter Bertold Bloch und Alfred Bloch in Ronstanz betr.

I. Praktisch-Beschreibung. Diejenigen, welche ihre Ansprüche bis heute nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse für ausgeschlossen erklärt.

II. Auf Grund des § 1060 P.D. wird ausgesprochen: Die Ehefrauen der Gemeinschuldner, Charlotte Bloch, geb. Lazarus, und Fanny Bloch, geb. Schüller, seien berechtigt, ihr Vermögen von dem ihrer Ehemänner, Bertold Bloch und Alfred Bloch, abzusondern.

Ronstanz, den 20. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönl.

Z. 619. Nr. 7784. Freiburg. Die Gant des Schirmfabrikanten August Eggeliet von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagelöhner nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg, den 22. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Z. 585. Nr. 7748. Bruchsal. Die Gant gegen Philipp Seig in Schriesheim, Theilhaber der Firma Gebrüder Seig in Rülben, betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagelöhner nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Wird die Gant gegen den Inhaberen der gegen die Firma Gebrüder Seig in Rülben und dem anderen Theilhaber Georg Seig daselbst vereinigt.

Bruchsal, den 25. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stachorn.

Z. 574. Nr. 2500. Ettlingen. Die Gant des Sebastian Krög von Rörch betr.

Den Schuldnern des Sebastian Krög von Rörch wird aufgegeben, bei Vermeidung nachmaliger Zahlung nur an den Massepfleger, Zimmermeister A. Groß hier, Zahlung zu leisten.

Ettlingen, den 28. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüblein.

Z. 584. Nr. 12475. Mannheim. Die Gant des Kaufmanns Heinrich Altschäler hier betr.

In obiger Gantmasse werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 18. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

Z. 588. Nr. 6796. Bruchsal. Die Gant gegen Gebr. Scheerer von hier betr.

Als Nachtrag zum Ganterkennntnis vom 24. v. Mts. wird erkannt: daß der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf 18. Dezember v. J. festgesetzt wurde.

Bruchsal, den 16. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

Vermögensabsonderungen.
Z. 634. Nr. 2088. Karlsruhe. Die Ehefrau des Rittmeisters a. D. Herrn Emil von Willmann von Bruchsal, z. Zt. in Basel, Auguste, geborene Wölfler, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagelöhner in die am

Montag den 1. April 1878 im Saale der Civilkammer dahier stattfindende öffentliche Gerichtsitzung anberaumt ist.

Es wird dies zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 25. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Jacobi.

Z. 638. Nr. 2087. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Zimmermeisters Wilhelm Lindner, Christine, geb. Meinger, von Teutscheneuth, wegen Vermögensabsonderung wird die am Montag den 18. März d. J. anberaumte Verhandlungstagelöhner in die am

Samstag den 6. April d. J. Vormittags 8^{1/2} Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtsitzung verlegt.

Karlsruhe, den 26. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wielandt.

Z. 631. Nr. 2067. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabsonderungsklage der Ehefrau des Schreibers Valthasar Schuder in Forstheim, Barbara, geb. Höfle, ist Tagelöhner auf

Dienstag den 16. April d. J. Vorm. 8 Uhr, anberaumt, was hierdurch zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Karlsruhe, den 26. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Berbel.

Z. 647. Nr. 1021. Civil-Kammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Josef Diehler, Karoline, geb. Diehler, von Obergeisbach, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagelöhner in die Gerichtsitzung vom

Donnerstag den 4. April d. J. früh 8 Uhr, anberaumt worden; was zur Kenntnißnahme für die Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 25. Februar 1878.
Großh. bad. Kreisgericht.
Speer.

Z. 597. Nr. 1583. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Schmieds Franz Jble, Josefine, geb. Wall, von Rinslingen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 18. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
B. v. D.:
Jacobi.

des Gemeinshuldners, Melanie, geb. Bonain, von dem ihres Mannes abzusondern.

Müllheim, den 19. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leberle.

Z. 589. Nr. 6992. Bruchsal. Die Gant gegen Väder Adam Sohn von hier betr.

Die Ehefrau des Gantmanns wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes zu trennen, und hat die Gantmasse die Kosten zu tragen.

Bruchsal, den 19. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

Verschollenheitsverfahren.
Z. 510. Nr. 2623. Tauberbischofsheim. Nachdem Anton Hann von Oberbalbach auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Januar v. J., Nr. 1554, keine Nachricht von sich anher gesandt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung den nächstberechtigten Verwandten: Josef Hann, Johann Hann und der Regina Hüllensand, geb. Hann, von Oberbalbach, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Tauberbischofsheim, 14. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Duffner.

Z. 534. Nr. 1557. Staufen. Nachdem Emma Algaier, Agatha Algaier u. Friederika Algaier von Heiterheim auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Februar 1877, Nr. 931 keine Nachricht von sich gegeben haben, werden dieselben für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren Erben, nämlich: der Georg Wiedmann u. Witwe, Agatha geb. Brende und der Josef Anton Brende u. Witwe, Gertrude geb. Brende von Heiterheim in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen, den 12. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

Z. 478. Nr. 8761. Heidelberg. Nachdem Hermann Wolff von Rohrbach auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Dezember 1876 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben, nämlich seinem Schwager Josef und Michael Wolff von Rohrbach, Dina Wolff, Ehefrau des Samuel Prager in Bruchsal, Sara Wolff, Ehefrau des Abraham Kaufmann in Bierheim, sowie den Kindern seiner verstorbenen Schwester Babette Wolff, Ehefrau des Wolf Frank in Eppingen und Jeanette Wolff, Ehefrau des Geh. Henninger von Medesheim, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Heidelberg, den 15. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Entmündigungen.
Z. 497. Nr. 11385. Mannheim. Beschluß für den entmündigten Karl Eugen Levi von Mannheim, z. Zt. in Jänau, wurde dessen Ehefrau, Mathilde, geb. 266, dahier als Vormünderin aufgestellt.

Mannheim, den 14. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Soman.

Z. 614. Nr. 4921. Lörrach. Die Entmündigung der Magdalena Rischard von Weil betr.

Durch Erkenntnis vom 7. v. M., Nr. 578, wurde die ledige Magdalena Rischard von Weil wegen Gemüthschwäche entmündigt. Vormund derselben ist Georg Friedrich Rischard u. Wifsin von dort.

Lörrach, den 26. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Laud.

Z. 621. Nr. 3101. Wiesloch. Die ledige Katharina Böhler von hier wurde durch Erkenntnis vom 6. v. M., Nr. 2183, wegen Gemüthschwäche entmündigt, und es wurde Johann Rishaupt, Tagelöhner von hier, als ihr Vormund aufgestellt.

Wiesloch, den 25. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
May.

Erbschaften.
Z. 616. Nr. 3324. Müllheim. Forderungsberechtigter Michael Schlicht Witwe, Walburga, geb. Escher, von Wellingen hat den Antrag auf Einweisung in die Gewär des Nachlasses ihres Mannes gestellt. Diesem Antrag wird entsprochen, wenn nicht

innen 2 Monaten Einwendungen erhoben werden.

Müllheim, den 22. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leberle.

Z. 596. Nr. 4318. Sinsheim. Auf Ableben des Handelsmanns Julius Straßburger von Dühren hat dessen Witwe Barbara, geb. Kaufmann, um Einweisung in den Besitz und die Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen, falls nicht

innen 6 Wochen Einreden vorgebracht werden.

Sinsheim, den 23. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Z. 573. Nr. 2728. Bahl. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. November v. J., Nr. 1019, keine Einsprache erfolgte, wird die Witwe des Mannes Josef Hang von Ullm, Helene, geb. Jäger, in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Bahl, den 19. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänter.

Erbschaften.
Z. 525. Schiltach. Heinrich Oskau Schneider, Susanne Sofie Schneider, Adolf Schneider und Sofie Schneider von hier, welche seit längerer Zeit in Amerika sich befinden, ohne daß deren Aufenthaltsort näher angegeben werden kann, werden als Erbschaftsberechtigter zu dem Nachlasse ihres Großvaters, des Händlers Abraham Arnold von hier, aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schiltach, den 12. Januar 1878.
Großh. Notar
L. Leo.

Z. 564. Rheinbischofsheim. Schreiner Georg Fuchs von Badersweiler ist am Nachlass seiner Mutter Marie Fuchs von Badersweiler erbtheiligt, und wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von

drei Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn der Vorgesetzte z. Z. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim, 20. Februar 1878.
Großh. Notar
B. d.

Z. 679. Schönbach bei Heidelberg. Karl Jakob Gänauer, lediger Schneider von Heidelberg, ist zum Nachlasse seiner Mutter Charlotte Maifisch, verwitwete Gänauer, von Heidelberg mitberufen und wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten vorgeladen, unter dem Bedenken, daß, wenn er sich nicht meldet, die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn er nicht mehr am Leben wäre.

Schönbach bei Heidelberg, 24. Febr. 1878.
Großh. Notar
K. M. Gänauer.

Handelsregister-Einträge.
Z. 588. Nr. 2424. Erberig. Zu D. J. 2 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung des Verschörsvereins Erberig eingetragen Genossenschaft, vom 17. v. M., wurden an Stelle des Kassiers Engelbert Martin und des Kontrolleurs J. A. Köttele von hier gewählt Herr Kaufm. Martin Benz dahier als Kassier und Herr Kaufm. Engelbert Martin als Kontrolleur.

Erberig, den 23. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Z. 589. Nr. 1046. Waldshut. In das Firmenregister wurden eingetragen: 1. sub Nr. 368. Die Firma: „Anton Dent“.

Inhaber ist Anton Dent von Hülshof, wohnhaft in Görwihl. Derselbe ist verehelicht mit Maria Anna Hipp von Hindsdorf, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

2. sub Nr. 369. Die Firma: „Fribolin Fehle“.

Inhaber ist Fribolin Fehle in Rühlbrunn. Derselbe ist verehelicht mit Josefine Risch von Waldshut und zwar ohne Errichtung eines Ehevertrags.

3. sub Nr. 266. Die Firma: „E. A. Hipp“ in Görwihl ist erloschen.

4. sub Nr. 370. Die Firma: „P. Thoma“.

Inhaber ist Peter Thoma von Horingen, wohnhaft in Görwihl. Derselbe ist verehelicht mit Emma Leber von Unteralfen und nach ihrem Ehevertrage d. d. 21. Februar v. J. wirt jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden wird dagegen von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Waldshut, den 22. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saury.

Z. 613. Nr. 1760. Schopfheim. Unter dem heutigen wurde zu D. J. 39 des Firmenregisters, Firma W. Dreihaupt in Maulburg, eingetragen: Die Firma ist durch Aufgeben des Geschäfts in Maulburg erloschen.

Schopfheim, den 23. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

Strafrechtspflege.
Z. 677. Nr. 838. Freiburg. In Anklagesachen gegen

Adolf Schlegel von St. Margen und Genossen, wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wird Tagelöhner zum freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf Donnerstag den 28. März l. J., Vormittags 8^{1/2} Uhr, anberaumt und werden hierzu die abwesenden Angeklagten:

Flotte dadurch, daß sie ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen haben, oder nach erreichten militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, sich zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Anbrochen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Unterhandlung werde gefällt werden.

Freiburg, den 27. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
v. Siller.

Bujard.
Z. 673. Nr. 4662. Waldshut. Der 30 Jahre alte Dienstknecht Johann Maier von Erzingen steht dahier wegen Diebstahls in Untersuchung und hat sich derselben durch die Flucht entzogen.

Er wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Aktenlage gefällt wird.

Waldshut, den 25. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Folinger.

Urtheilsverfälschungen.
Z. 630. Nr. 2592/93. Ronstanz. Durch Urtheil von heute wurden die Angeklagten Johann Evangelist Höfler von Ronstanz, Gotthard Birt von Rülben, Andr. Happle von Hausen und Wilhelm Baumann von Baderdingen der Verletzung der Wehrpflicht für schuldig erklärt und bestrafte Johann Evangelist Höfler, Gotthard Birt und Andreas Happle in eine Gefängnisstrafe von je 2 Monaten, Wilh. Baumann in eine Geldstrafe von 300 Mk., ein Jeder von ihnen in 1/4 der Kosten des Strafverfahrens und in die Kosten seines Strafvollzugs verurtheilt.

Dies wird den künftigen Angeklagten hiermit verkündet.

Ronstanz, den 20. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Kmann.

Kreis.
Z. 624. Nr. 975. Mannheim. J. U. S. gegen Richard Eugen Steinert von Wittmann, wegen Diebstahls, wird auf gefällte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Richard Eugen Steinert von Wittmann, Königl. preuß. Kreisgerichts Memel, wird wegen schweren Diebstahls unter milderen Umständen mit vier Wochen Gefängnis bestraft und in die Hälfte der Unterhandlungskosten, sammtverbüßlich für das Ganze, sowie in die Kosten seines Strafvollzugs verurtheilt. S. R. B. Dies wird dem künftigen Verurtheilten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 12. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
K. Maurer.

Werrlein.
Beschlags-Verfügungen.
Z. 620. Nr. 2476. Erberig. J. U. S. gegen Ludwig Schönlemaier von Hornberg wegen Verletzung der Wehrpflicht wird gemäß § 342 Abs. 2 d. St. P. O. das Vermögen des abwesenden Angeklagten mit Beschlag belegt und in Folge dessen dem Rechtsfacitor Josef Ringwald in Hornberg und C. Schwarzmann in Strassburg aufgegeben, das Vermögen des Angeklagten mit 1121 Mk. 61 Pf. etwa bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung eigenen Justens weder an den Angeklagten noch an eine dritte Person auszulassen.

Erberig, den 26. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Verm. Bekanntmachungen.
Z. 157. 1. Offenburg. **Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden die den Freiherren von Seebach Ehegatten in Strassburg gehörigen Pflanzungen

Dienstag den 26. März 1878, früh 9 Uhr, zu Jüssenbach in der Traube öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erstreckt wird, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöset wird.

Grundstück-Nr. 1550.
16 Ar 80 Meter Haus und Hofstätte, 26 Ar 76 Meter Anlagen und Garten im Ortsteil, mit einer kleineren Mutter eingekauft, mit dem darauf stehenden theils ein, theils anderthausendjährigen Wohngebäude mit gewölbtem Keller sammt angebautem Oefenraum ergebend, neben dem Ortsweg, Roman Humpert und mehreren Angehörigen, tax. 18.000 Mk.

Grundstück-Nr. 1547.
1 Ar 38 Meter Feld im Ortsteil, neben dem obigen Anwesen und Jelig Mai, tax. 42 Mk.

Offenburg, den 18. Februar 1878.
Der Großh. Notar.
Sergel.

Z. 98. 3. Nr. 852. Waldshut. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Es wird beabsichtigt, die Unterhaltung der Schieferdach der im Bahnbetriebsbezirk Waldshut gelegenen Eisenbahnhöfe in Accord zu vergeben. Zu diesem Zwecke wird Submissionsverfahren auf

Dienstag den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, wo die Bedingungen und ein Verzeichniß der zu unterhaltenden Dachflächen inzwischen zur Einsicht auflegen.

Waldshut, den 19. Februar 1878.
Der Großh. Bezirks-Bahninspizient.